

# Amtliche Bekanntmachungen

DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT DER ALBERT-  
LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Nr. 1

13.05.2014

**Wahlen zu den Organen der VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT,  
hier: Initiativen und Fachbereichsvertreter\*innen in den Studierendenrat.**

1. Die Wahl der Initiativen und der Fachbereichsvertretungen für den Studierendenrat (StuRa) findet am

**Dienstag und Mittwoch, 24. und 25. Juni 2014**

statt.

Abstimmungszeit ist jeweils von **10.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Gem. § 2 Abs. 1 der Wahl- und Urabstimmungsordnung sind alle Mitglieder der Studierendenschaft gemäß §65 Abs. 1 LHG aktive und passiv Wahlberechtigt. Die passive Wahlberechtigung entfällt sofern er\*sie Mitglied eines Wahlorgans ist.

Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist in seinem\*ihrem Fachbereich wahlberechtigt. Die Zugehörigkeit zu einem Fachbereich ergibt sich aus dem Wähler\*innenverzeichnis. Das Wähler\*innenverzeichnisse kann während der Auslegungsfrist vom **19. Mai** bis zum **23. Mai um 14 Uhr** berichtigt oder ergänzt werden. Die Studienfächer sind einem Fachbereich gemäß des Ersten Anhangs der Satzung zugeordnet. Bei mehreren gleichberechtigten Hauptfächern wird die Fachbereichszugehörigkeit nach dem alphabetisch zuvorkommenden Hauptfach bestimmt. Darin nicht aufgelistete Studienfächer werden nach ihrer inhaltlichen Nähe einem Fachbereich zugeordnet. Eine Liste (Ergänzte Übersicht über die Studienfächer zu einem Fachbereich) auf Grundlage des 1. Anhangs der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft ist dieser Amtlichen Bekanntmachung beigelegt (Anlage 3).

3. Die Lage der Wahlräume und die Zuweisung der Wahlberechtigten zu diesen Wahlräumen ergeben sich aus der beigelegten Übersicht „Wahlräume“ (Anlage 1). Die Zuweisung der Studierenden zu den Wahlräumen richtet sich nach deren Fachbereich.
4.
  - 4.1 In den **Studierendenrat** sind zu wählen (§ 8 und §17 Abs. 1 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft): 10 Abgeordnete und jeweils ein\*e Vertreter\*in der Fachbereiche.

4.2 Die **Abgeordneten** werden von allen Wahlberechtigten über eine freie, geheime und gleiche personalisierte Listenwahl, mit der Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens (§ 16 Abs. 1-3 Wahl- und Urabstimmungsordnung), gewählt. Die Anzahl der Abgeordneten, die pro Liste in den Studierendenrat gewählt werden, ergibt sich aus dem Adams-Verfahren (§ 8 Abs. 2 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft).

4.3 Jeder Fachbereich wählt in geheimen, gleichen und freien Wahlen eine\*n **Fachbereichsvertreter\*in**. Für diese Wahl sind nur Angehörige des Fachbereichs wählbar und wahlberechtigt (§ 17 Abs. 1 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft). Für folgende Fachbereiche sind Fachbereichsvertretungen zu wählen:

Theologische Fakultät	FB Theologie
Rechtswissenschaftliche Fakultät	FB Rechtswissenschaften
Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät	FB EZW (Erziehungswissenschaft) FB Psychologie FB Sport FB Wirtschaftswissenschaften
Medizinische Fakultät	FB Medizin FB MolMed (Molekulare Medizin) FB Zahnmedizin
Philologische Fakultät	FB Germanistik FB Anglistik FB Romanistik FB Altphilologie FB Skandinavistik FB Slavistik
Philosophische Fakultät	FB Archäologie und Altertumswissenschaften FB Euro-Ethno (Europäische Ethnologie) FB Ethno-Musik (Ethnologie und Musik- wissenschaften) FB Geschichte FB Regio-Kulturwissenschaften (Islamwissenschaften, Judaistik und Sinologie) FB Kunstgeschichte FB Politik FB Philo-BLAS (Philosophie und Liberal Arts and Sciences FB Soziologie
Fakultät für Mathematik und Physik	FB Mathematik

	FB Physik
Fakultät für Chemie und Pharmazie	FB Chemie FB Pharmazie
Fakultät für Biologie	FB Biologie
Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen	FB Geographie FB Geologie FB FHU (Forstwissenschaften, Hydrologie und Umweltwissenschaften)
Technische Fakultät	FB TF (Technische Fakultät)

- 4.4 Die Amtszeit der Mitglieder der Organe beträgt gem. § 2 Abs. 4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft ein Jahr. Sie beginnt am 01.10.2014 und dauert bis 30.09.2015.
5. Es wird auf Grund von Wahlvorschlägen in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Fachbereichsvertreter\*in:

Pro Fachbereich ist ein\*e Fachbereichsvertreter\*in zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 11 Bewerber\*innen enthalten. Die Sitzzuteilung erfolgt nach personalisierter Listenwahl (§14 Abs. 1 Wahl- und Urabstimmungsordnung). Die Stimme ist direkt an eine Person auf einer Liste zu vergeben.

Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen findet statt, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag mit weniger als 3 Bewerber\*innen oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Jeder Wahlberechtigte des Fachbereichs hat eine Stimme.

Abgeordnete der Initiativen im Studierendenrat:

Insgesamt werden 10 Abgeordnete der Initiativen in den Studierendenrat nach personalisierter Listenwahl nach dem Adamsverfahren gewählt (§16 Abs. 1 Wahl- und Urabstimmungsordnung). Ein Wahlvorschlag darf höchstens 15 Bewerber\*innen enthalten.

Der\*die Wähler\*in hat 10 Stimmen. Er\*Sie kann eine\*r Bewerber\*in bis zu drei Stimmen geben. Er\*Sie kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber\*innen der Wahlvorschläge verteilen.

6. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge rechtzeitig ab den 20. Mai um 11 Uhr bis

**spätestens Dienstag, 27. Mai 2014, bis 14.00 Uhr**

beim Sekretariat der Studierendenschaft in der Belfortstrasse 24 (EG Raum 007), unter Beachtung der Formvorschriften der Wahl- und Urabstimmungsordnung einzureichen.

Ein Wahlvorschlag ist durch ein Namen und eine Abkürzung zu bezeichnen. Ein Abdruck der Bestimmungen zu Form und Fristen zur Abgabe von Wahlvorschlägen ist dieser Amtlichen Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt. Vordrucke für Wahlvorschläge (inkl. Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber\*innen) sind beim Sekretariat der Studierendenschaft in der Belfortstrasse 24 (EG, Raum 007), und auf der Homepage der Studierendenschaft erhältlich.

7. Wählen und gewählt werden können alle immatrikulierten Studierenden einschließlich der immatrikulierten Doktorand\*innen, die in das Wähler\*innenverzeichnis eingetragen sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses. Ort, Dauer und Zeit der Auflegung des Wählerverzeichnisses ergeht aus 2. Das Wählerverzeichnis wird am 18.05.2014 vorläufig abgeschlossen.
8. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden; es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.
9. Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahlunterlagen können bis zum **18. Juni 2014** beantragt und ausgegeben werden. Der Briefwahlantrag muss von der\*dem Wahlberechtigten schriftlich gestellt werden. Für die Zusendung muss die genaue Zusendeadresse angegeben werden und eine Rücksendung terminlich noch möglich sein.

Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief spätestens am Ende des letzten Wahltags, Mittwoch, 25. Juni 2014, bis zum Ende der Abstimmungszeit (18.00 Uhr) bei dem Sekretariat der Studierendenschaft, in der Belfortstrasse 24 (EG, Raum 007), eingeht.

10. Wahlbewerber\*innen, Vertreter\*innen eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter\*innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (WSSK, dezentrale Wahlausschüsse, Wahlkoordination, Wahlprüfungsausschuss) sein.

Freiburg, den 13.05.2014

Die WSSK



Judith Hantel   Hannes Hein   Lennart Lein   Jakob Lohmann   Tillmann Oßwald

Anlagen:

Anlage 1: Wahlräume

Anlage 2: Einzelheiten über Form und Fristen zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Anlage 3: Ergänzte Übersicht über die Studienfächer der Universität Freiburg